Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Inkrafttreten der 1. Änderung "Gewerbegebiet Priel“ des Bebauungsplans Nr. 65 "Lehrgut Priel“ 2

Bekanntmachung 13. öffentliche Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 16. Dezember 2025 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses 4

Bekanntmachung
Inkrafttreten der 1. Änderung "Gewerbegebiet Priel“ des Bebauungsplans Nr. 65 "Lehrgut Priel“

Der Stadtrat der Stadt Lindau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2024 die 1. Änderung "Gewerbegebiet Priel“ des Bebauungsplanes Nr. 65 "Lehrgut Priel“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.10.2024 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung " Gewerbegebiet Priel“ des Bebauungsplanes Nr. 65 "Lehrgut Priel“ in Kraft.

Wann und wo kann ich den Bebauungsplan einsehen?
Die Bebauungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht bereitgehalten. Die Information und Einsicht ist für jeden

- über die Internetseite der Stadtverwaltung unter https://www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Planen-Bauen/Bebauungspläne-/rechtsgültige-Bebauungspläne/
- über den BayernAtlas des Freistaates Bayern
- im Stadtbauamt der Stadt Lindau, Bregenzer Straße 8 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung

möglich. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Stadtbauamt der Stadt Lindau, zu den o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweise:
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Lindau (Bodensee) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schließlich werden die Behörden auf ihre Mitwirkungspflichten gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Lindau (Bodensee), den 10. Dezember 2025
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung
13. öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, den 16. Dezember 2025 um 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung

2. Bekanntgaben

3. Verabschiedung des Leiters des städtischen Senioren- und Pflegeheimes Reutin, Herr Klaus Höhne (mündlicher Vortrag)

4. Abberufung der Pflegerin des städtischen Senioren- und Pflegeheimes Reutin

5. Auflösung Regiebetrieb Senioren- und Pflegeheim Reutin

6. Feststellung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse 2024 der Stadt Lindau (Bodensee), ihrer Eigen- und Regiebetriebe, sowie der von ihr verwalteten Stifung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung / § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung

7. Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) für die Jahresrechnung 2024 und Jahresabschlüsse 2024 der Stadt Lindau (Bodensee), ihrer Eigen- und Regiebetriebe sowie der von ihr verwalteten Stiftung für die Jahre 2024 und 2021

8. Wirtschaftsplan 2026 der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

9. Neuerlass der Betriebssatzung der GTL

10. Gemeinde Wasserburg (Bodensee) - BP "Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport" - Stellungnahme der Stadt Lindau im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

11. Sachstandsbericht Arc Climate (mündlicher Vortrag)

12. Sachstandsbericht Digitaler Zwilling (mündlicher Vortrag)

13. Anfragen und Verschiedenes

Lindau (Bodensee), den 08. Dezember 2025
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 tägig und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.